

15. Feb. 2007

**ANFRAGE**

der Abgeordneten Schalle  
und Kollegen

an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit

**betreffend „Förderparadies Rumänien“ und Auswirkungen auf den heimischen Arbeitsmarkt**

Mit 1. Jänner dieses Jahres wurde Rumänien Mitglied der Europäischen Union und kommt damit aufgrund des für die Jahre 2007 bis 2013 beschlossenen Finanzrahmens der EU in den Genuss zusätzlicher Förderbeträge.

Dies nahm die österreichische Aussenhandelsstelle in Bukarest zum Anlass, Mitgliedern der Wirtschaftskammer entsprechende Beratung anzubieten und in diesem Zusammenhang - wie nachfolgend zitiert - für ein Engagement österreichischer Unternehmen in Rumänien zu werben: *„Rumänien wird mit 1. Jänner 2007 zum Förderparadies. (...) um das Wohlstandsniveau zu heben, werden dem Land von 2007 bis 2013 mehr als 30 Mrd. Euro an EU-Fördergeldern zusätzlich zu Förderungen der rumänischen Regierung zur Verfügung stehen.“*

Unbestritten ist einerseits, dass Österreich im Vergleich der Direktinvestitionen in Rumänien an der Spitze liegt, und auf diese Weise in den letzten Jahren eine große Anzahl an Arbeitsplätzen in Rumänien geschaffen werden konnte. Andererseits ist es nicht auszuschließen, dass, im Falle eines weiter zunehmenden Engagements österreichischer Unternehmen in Rumänien, welches durch oben dargestellte „Werbeaktionen“ noch entsprechend forciert werden soll, negative Auswirkungen auf den heimischen Arbeitsmarkt Platz greifen könnten.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit nachstehende

**ANFRAGE**

- 1) In welcher Höhe lagen die von österreichischen Unternehmen in Rumänien getätigten Direktinvestitionen in den letzten fünf Jahren?
- 2) Wie viele Arbeitsplätze konnten dadurch in Rumänien geschaffen werden?
- 3) Wie viele Arbeitsplätze konnten durch diese Direktinvestitionen in Österreich geschaffen werden?
- 4) Sind Ihrer Ansicht nach derartige „Werbeaktionen“ mit dem im § 31 Wirtschaftskammergesetz normierten Aufgaben der Beratung und Information der Mitglieder in außenwirtschaftlichen Angelegenheiten in Einklang zu bringen?
- 5) Inwiefern wird eine derartige Aufforderung, das Förderparadies Rumänien in Anspruch zu nehmen, der im § 31 Wirtschaftskammergesetz festgeschriebenen Aufgabe der Förderung des Außenhandels gerecht?
- 6) Welche Maßnahmen werden seitens Ihres Ressorts gesetzt, um allfällige durch einen in den nächsten Jahren entstehenden Investitionsboom in Rumänien ausgelöste negative Effekte auf den heimischen Arbeitsmarkt abzufedern?

7) Können Sie Produktionsverlagerungen bzw. Schließungen von Betriebsstätten in Österreich infolge von Investitionen heimischer Unternehmen in Rumänien ausschließen?

Ja

St. A.

Verf. Müller

St. A.

h. Weber